



**Stand 24.07.2020**

# Hygieneregeln beim TSV Geislingen 1895 e.V.

---

Nach einer langen Durststrecke ist es nun wieder möglich erste Sportangebote im TSV zu aktivieren. Dabei ist zu beachten, dass wir alle in der Verantwortung sind die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen der staatlichen Behörden zu beachten und einzuhalten. Nur so ist es möglich die Gefahr einer erneuten Steigerung der Infektionen weitgehend entgegenzuwirken.

Ebenso ist es notwendig die nachfolgenden Regelungen des Vereins einzuhalten.

Bitte denkt daran, nur gemeinsam funktioniert es!

Inzwischen gibt es eine neue Corona-Verordnung Sport. Diese ist gültig ab dem 1. Juli 2020. Darin enthalten sind weitere Lockerungen für den Breitensport. Auf Grund dieser Verordnung gelten die nachfolgenden Regeln für den Sportbetrieb innerhalb des TSV Geislingen ab Montag, den 6. Juli 2020.

Teil A enthält die Grundsätzlichen Regeln, die für alle Sportarten gelten.

Teil B enthält die sportartspezifischen Regelungen

## TEIL A

### Grundsätzlich gilt:

**Wer sich unwohl fühlt, Anzeichen von Schnupfen, Husten, Fieber u.a. hat darf nicht am Trainingsbetrieb teilnehmen.**

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

## 1. Distanzregel

### **DER SICHERHEITSABSTAND VON 1,5 M ZWISCHEN PERSONEN IST EINZUHALTEN!**

Grundsätzlich gilt: ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen.

Im Handball, Fußball und Volleyball können die für das Training üblichen Spiel- oder Übungseinheiten ohne Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet.

Trainingsgruppen dürfen inclusive eines Trainer\*in 20 Personen umfassen.

Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken.

## **UMKLEIDEN UND DUSCHEN**

Umkleidekabinen und Duschen dürfen wieder benutzt werden. Allerdings ist darauf zu achten, dass die entsprechenden Sicherheitsabstände von 1,5 Metern eingehalten werden.

Für die Umkleidekabinen gilt:

Nicht mehr als 10 Personen dürfen sich in der Kabine aufhalten.

In den Duschräumen dürfen höchstens 3 Personen gleichzeitig duschen.

Dies bedingt, dass jeder zügig duscht und sich umzieht.

Die Übungsleiter sind für die Einhaltung verantwortlich.

Es wird gebeten, soweit wie möglich, sich weiterhin zu Hause umzuziehen und zu duschen, da die Kapazitäten sehr beschränkt sind.

## **FAHRGEMEINSCHAFTEN VORÜBERGEHEND AUSSETZEN**

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten. [Sollten trotzdem Fahrgemeinschaften notwendig sein ist auf das Tragen von Masken im Fahrzeug zu achten.](#)

Eltern dürfen die Sportstätten nicht betreten, sie bringen und holen ihre Kinder auf den jeweiligen Parkplätzen.

Der Zugang zum Sportgelände erfolgt nur über den Haupteingang (beim LA-Haus), alle anderen Zugänge bleiben verschlossen.

Der Zugang zur TSV Halle erfolgt über den Haupteingang und die Halle wird über den Sportlereingang verlassen.

## **2. Hygieneregeln**

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden.

Die Sportgeräte sind nach jeder Trainingseinheit sorgfältig zu reinigen und zu desinfizieren.

### **VOR JEDEM TRAINING SIND DIE HÄNDE ZU WASCHEN!**

Im Sportgelände Hinter Lauh sind die Toiletten und Waschgelegenheiten im Anbau geöffnet.

Diese werden 4 x pro Woche gereinigt, bei Bedarf öfters.

Sofern der Trainingsbetrieb auf dem Sportgelände Weiden durchgeführt wird, sind die Toiletten und Waschgelegenheiten im Sportheim geöffnet. Die Nutzung und Reinigung erfolgt in Absprache mit dem Förderverein Fußball.

In der TSV Halle sind die Toiletten und Handwaschgelegenheit im Foyer geöffnet.

### **GRUNDSÄTZLICH DARF SICH IMMER NUR EINE PERSON IM TOILETTENBEREICH AUFHALTEN.**

### **3. Dokumentation / Trainingsplanung**

Ab dem 6. Juli gilt der allgemeine Sommerbelegungsplan für die einzelnen Sportstätten.

Die Abteilungen erstellen selbstständig innerhalb des Belegungsplans ihre Trainingseinheiten, dieser ist so zu gestalten, dass nicht mehr als die zugelassen Gesamtzahl an Trainierenden pro Sportstätte anwesend sind und dass sich Beginn und Ende der Gruppen nicht überschneiden. Möglichst immer etwa 10 Minuten Pause zu der nachfolgenden Trainingsgruppe.

Die Trainingsplanung der Abteilungen ist bis spätestens 5. Juli an die TSV Geschäftsstelle per Mail zu übersenden, dabei ist für jede Trainingsgruppe ein Verantwortlicher zu benennen (in der Regel der Übungsleiter/in oder Trainer/in). Spätere Änderungen / Ergänzungen sind möglichst 1 Woche vorher der TSV Geschäftsstelle zu melden.

Sollten sich Trainingseinheiten verschiedener Abteilungen auf den Sportstätten überschneiden erfolgt die Abstimmung durch die Geschäftsstelle.

Die Anwesenheit auf den einzelnen Sportstätten ist jeweils durch den Trainer / Übungsleiter / Verantwortlicher der Gruppe zu dokumentieren. Die entsprechenden Tabellen sind diesen Regeln als Druckvorlage beigefügt. Blankoformulare liegen zudem im Schiedsrichterraum (Sportgelände Hinter Lauh) bereit. Diese Nachweise sind vor dem Training auszufüllen und abzulegen.

In der TSV Halle liegen die entsprechenden Formulare im Eingangsbereich bereit. Sie sind dort vom Trainer / Übungsleiter auszufüllen und im Ablagefach abzulegen.

### **4. Sonstige allgemeine Regelungen**

Beim TSV Geislingen ist Tobias Liebhardt Ansprechpartner für die Hygieneregeln. Er ist auch für die Überprüfung der Einhaltung zuständig. Während des Übungsbetriebs sind die Trainer/ Übungsleiter oder eine andere benannte Person, die verantwortlich für die Trainingsgruppe ist, für die Einhaltung verantwortlich.

Die entsprechende Trainingseinheit ist abubrechen, wenn sich ein oder mehrere Teilnehmer nicht an die Regeln halten.

Personen die sich nicht an die Regelungen halten werden von Trainings- / Übungsbetrieb ausgeschlossen.

Minderjährige benötigen eine schriftliche Einverständniserklärung der Eltern zur Teilnahme am Training. Diese ist spätestens zu Beginn der ersten Trainingseinheit beim Übungsleiter abzugeben. Die Abteilungen archivieren diese für ihren Bereich zentral.

Ein entsprechendes Formular wird zum Download auf der TSV Internetseite bereitgestellt.

Auf dem Sportgelände Hinter Lauh erfolgt die Bereitstellung von Desinfektionsmittel, Seife u.a. sofern notwendig durch den TSV.

In den städtischen Sporthallen erfolgt die Bereitstellung von Desinfektionsmitteln, Seife u.a. sofern notwendig durch die Stadt Geislingen.

Desinfektionsmittel zur Desinfektion von Sportgeräten wie Bälle, Matten u.a. werden durch die einzelnen Abteilungen gestellt.

Bei Sportarten, bei denen Bälle zum Einsatz kommen, ist darauf zu achten, dass vor und nach der Trainings- und Übungseinheit die Hände gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert werden. Eine Übertragung von Viren über die Haut ist nicht möglich. Die Übertragung findet in der Regel über Mund und Nase statt.

## 5. Wettkämpfe

Für die Durchführung von Wettkämpfen, Freundschaftsspielen und Pflichtspiele sind folgende Regeln zu beachten:

- Es sind pro Veranstaltung höchstens 100 Sportler und 100 Zuschauer zugelassen.
- Am Eingang zu den Sportstätten ist während der gesamten Veranstaltung eine Einlasskontrolle zu gewährleisten.
- Im Eingangsbereich sind die gültigen Hygieneregeln sichtbar anzubringen, zudem ist eine Desinfektionsmöglichkeit bereit zu halten.
- Alle an der Veranstaltung teilnehmenden Personen auch die Verantwortlichen und Helfer des TSV sind zu dokumentieren. Für die Teilnehmer\*innen genügt es wenn die Spielberichtsbögen (Fußball und Handball) oder die Teilnahmeformulare (Leichtathletik) in Papierform zu den Dokumentationsakten der Veranstaltung genommen werden. Alle anderen Personen müssen eine „Anwesenheitsdokumentation“ ausfüllen. Die Druckvorlage hierzu ist in Anlage beigefügt. Die Dokumentationsakten werden für vier Wochen bei der TSV Geschäftsstelle archiviert und anschließend vernichtet.
- Der Zuschauerbereich muss zu den teilnehmenden Sportlern abgegrenzt werden.
- Die Zuschauer werden durch Aushang auf den Sportstätten auf die Abstandsregeln hingewiesen. Bei mehrmaligen Verstößen müssen sie die Sportanlage verlassen.
- Die jeweils verantwortliche Abteilung sorgt während des Wettkampfes bzw. Der Veranstaltung für die Sauberkeit in den Umkleidekabinen und den Toiletten.
- Durch Aushang werden die Sportler\*innen darauf hingewiesen, dass in den Umkleidekabinen und beim Duschen entsprechende Einschränkungen gelten.

### TEIL B

## Leichtathletik

Zusätzlich zu den Ausführungen im Teil A ist zu beachten:

- Bei Würfeln sollte der Übende nur sein ihm zugeordnetes Gerät benutzen.
- Die individuell zugeordneten Geräte sind vor und nach dem Training zu Reinigen oder zu desinfizieren. Möglichkeit hierzu besteht im Geräteraum im LA-Haus.

## Fußball

Zusätzlich zu den Ausführungen im Teil A ist zu beachten:

- Die Übungsgeräte und Materialien sind nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren
- Die individuelle zugewiesenen Bälle sind von den jeweiligen Teilnehmern regelmäßig nach jedem Training zu Hause zu reinigen.
- Pro Trainingseinheit können höchstens zwei 20er Gruppen trainieren, das Training ist so zu gestalten, dass jede Gruppe lediglich eine Platzhälfte nutzt.

## Handball

- Übungsgeräte und Materialien werden ausschließlich nur durch den Trainer / Übungsleiter aufgebaut und auch wieder abgebaut.

- Die Übungsgeräte und Materialien sind nach jedem Training zu reinigen und zu desinfizieren.

## Turnen

Das Training erfolgt in der TSV Halle. Der Laufweg innerhalb der Halle ist entsprechend markiert.

Die Trainingseinheiten sind der TSV Geschäftsstelle jeweils am Wochenende für die kommende Woche zu melden. Dabei ist für jede Trainingseinheit ein/e Verantwortliche/r zu benennen.

Die Turnerinnen und Turner sollen vor und nach dem Training die Hände sorgfältig waschen und anschließend die Hände mit Magnesia präparieren. Es wird empfohlen, die Sportgeräte regelmäßig (z. B. alle 6 - 8 Wochen) mit einem geeigneten Reinigungsmittel zu säubern. Die Bodenläufer sollten mit einem Staubsauger im gleichen Intervall abgesaugt werden.

Gymnastikmatten und Kleingeräte sind nach jeder Übungseinheit zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Nach jeder Trainingseinheit ist die Halle zu lüften (etwa 10 Minuten).

Die Trainingszeiten sind so zu gestalten, dass sich diese nicht überlappen und ankommende Teilnehmer erst die Halle betreten, wenn alle anderen die Halle verlassen.

Beim Eltern-Kind-Turnen gelten die Paare Mutter/Kind bzw. Vater/Kind als eine Person.

## Volleyball

Hier gelten die allgemeinen Regelungen des Teil A.

- Bälle sind nach dem Training zu reinigen bzw. zu desinfizieren.

Beschlossen am 2. Juli 2020, TSV Vorstandschaft



# Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

nach einer langen Durststrecke ist es nun wieder möglich erste Sportangebote im TSV zu aktivieren. Dabei ist zu beachten, dass wir alle in der Verantwortung sind die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben und Empfehlungen der staatlichen Behörden zu beachten und einzuhalten. Nur so ist es möglich die Gefahr einer erneuten Steigerung der Infektionen weitgehend entgegenzuwirken.

Es ist uns natürlich ganz besonders wichtig, dass unser Kinder uns Jugendlichen auch wieder nach und nach wieder am Vereinstraining teilnehmen können. Allerdings sind dazu, neben unseren allgemeinen Hygieneregeln, die sie auf unserer Homepage [www.tsv-geislingen.de](http://www.tsv-geislingen.de) einsehen können, auch weitere Maßnahmen notwendig.

Wir brauchen von ihnen eine Einverständniserklärung für ihr Kind. Mit ihrem Einverständnis, dass ihr Kind auch während der Coronapandemie am Vereinstraining teilnehmen darf bestätigen sie uns auch, dass sie ihr Kind nur dann zum Training anmelden wenn es gesund ist, also keine Symptome wie Husten, allgemeines Unwohlsein, Fieber oder Ähnliches hat.

Hiermit bestätige ich, dass ich obige Ausführungen zur Kenntnis genommen habe und mein Kind

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

am Vereinstraining des TSV Geislingen teilnehmen darf.

Erziehungsberechtigter

\_\_\_\_\_  
Vorname Nachname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte beachten: Es ist immer eine Anmeldung zum Training erforderlich. Kontaktieren sie hierzu den oder die zuständige Trainer/in oder Übungsleiter/in



## TSV Geislingen 1895 e.V.

### Anwesenheitsdokumentation

Sehr geehrter Besucher/in

Die derzeitige Corona-Epidemie erfordert von uns allen Rücksichtnahme und Verständnis sowie Einhaltung der Regelungen für Abstand, Mundschutz und Nachvollziehbarkeit des Aufenthalts bei Veranstaltungen.

Wir bitten Sie deshalb um die nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_  
(Telefon oder Email)

Ihre Daten werden vier Wochen bei uns gemäß der Coronaverordnung des Landes BW gespeichert und anschließend vernichtet. Falls sie ihre Daten nicht angeben möchten, dürfen wir sie nicht auf unser Sportgelände lassen.

**Bitte beachten sie insbesondere die zugelassenen Bereiche für Zuschauer, die Abstands- und Mundschutzregeln**



## TSV Geislingen 1895 e.V.

### Anwesenheitsdokumentation

Sehr geehrter Besucher/in

Die derzeitige Corona-Epidemie erfordert von uns allen Rücksichtnahme und Verständnis sowie Einhaltung der Regelungen für Abstand, Mundschutz und Nachvollziehbarkeit des Aufenthalts bei Veranstaltungen.

Wir bitten Sie deshalb um die nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_  
(Telefon oder Email)

Ihre Daten werden vier Wochen bei uns gemäß der Coronaverordnung des Landes BW gespeichert und anschließend vernichtet. Falls sie ihre Daten nicht angeben möchten, dürfen wir sie nicht auf unser Sportgelände lassen.

**Bitte beachten sie insbesondere die zugelassenen Bereiche für Zuschauer, die Abstands- und Mundschutzregeln**



## TSV Geislingen 1895 e.V.

### Anwesenheitsdokumentation

Sehr geehrter Besucher/in

Die derzeitige Corona-Epidemie erfordert von uns allen Rücksichtnahme und Verständnis sowie Einhaltung der Regelungen für Abstand, Mundschutz und Nachvollziehbarkeit des Aufenthalts bei Veranstaltungen.

Wir bitten Sie deshalb um die nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_  
(Telefon oder Email)

Ihre Daten werden vier Wochen bei uns gemäß der Coronaverordnung des Landes BW gespeichert und anschließend vernichtet. Falls sie ihre Daten nicht angeben möchten, dürfen wir sie nicht auf unser Sportgelände lassen.

**Bitte beachten sie insbesondere die zugelassenen Bereiche für Zuschauer, die Abstands- und Mundschutzregeln**



## TSV Geislingen 1895 e.V.

### Anwesenheitsdokumentation

Sehr geehrter Besucher/in

Die derzeitige Corona-Epidemie erfordert von uns allen Rücksichtnahme und Verständnis sowie Einhaltung der Regelungen für Abstand, Mundschutz und Nachvollziehbarkeit des Aufenthalts bei Veranstaltungen.

Wir bitten Sie deshalb um die nachfolgenden Angaben:

Datum: \_\_\_\_\_ Uhrzeit: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Erreichbarkeit: \_\_\_\_\_  
(Telefon oder Email)

Ihre Daten werden vier Wochen bei uns gemäß der Coronaverordnung des Landes BW gespeichert und anschließend vernichtet. Falls sie ihre Daten nicht angeben möchten, dürfen wir sie nicht auf unser Sportgelände lassen.

**Bitte beachten sie insbesondere die zugelassenen Bereiche für Zuschauer, die Abstands- und Mundschutzregeln**